

Von: Michael Lücke
An: "Bundespolizeipräsidium" <bpolp@polizei.bund.de>
Datum: 10. März 2019 08:36
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/60748#nachricht-168642>
Betreff: Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH) [#60748]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das interne Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH).
Erwähnt auf bild.de am 08.03.2019 und unter <https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/deutschland-befuerchtet-anstieg-illegaler-grenzuebertritte-223796.html>.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

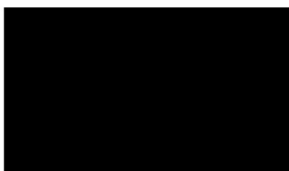
Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lücke

e



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH)

Von: Michael Lücke
An: "Bundespolizeipräsidium" <bpolp@polizei.bund.de>
Datum: 13. April 2019 10:27
Via: E-Mail
URL: <https://fragdenstaat.de/a/60748#nachricht-222372>
Betreff: AW: Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH) [#60748]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH)“ vom 10.03.2019 (#60748) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Lücke

Anfragen: 60748
Antwort an .de



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: Bundespolizeipräsidium <andrea.muhl@polizei.bund.de> (Bundespolizeipräsidium)

An: "Michael Lücke" [REDACTED].de>

Datum: 15. April 2019 06:00

Via: E-Mail

URL: <https://fragdenstaat.de/a/60748#nachricht-222944>

Betreff: IFG Antrag - Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH) [#60748]

71 - 10 00 11 - 0003 - Band 19-23

Sehr geehrter Herr Lücke,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Sachstandsanfrage vom 13.04.2019 zu Ihrem IFG-Antrag im für die Bearbeitung zuständigen Referat 71. Der Antrag wird unter dem o.g. Aktenzeichen bearbeitet. Ihr ursprünglicher Antrag vom 10.03.2019 liegt hier leider nicht vor. Ich bitte daher um Übersendung des Antrages. Die Beantwortung Ihrer Anfrage wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde unaufgefordert auf Sie zu kommen. Für eventuelle Rücksprachen bitte ich das o.g. Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Andrea Muhl

Bundespolizeipräsidium | Referat 71 - Rechtsangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Telefon: 0331 97997-7109 | Fax: 0331 97997-7010

E-Mail: andrea.muhl@polizei.bund.de

E-Mail: bpolp.referat.71@polizei.bund.de

Internet: www.bundespolizei.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael Lücke [#60748] [REDACTED].de>

Gesendet: Samstag, 13. April 2019 12:27

An: P Post <bpolp@polizei.bund.de>

Betreff: AW: Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH) [#60748]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Internes Informationsschreiben zu dem Flüchtlingsheim in Kreuzlingen (CH)“ vom 10.03.2019 (#60748) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 1 Tag überschritten. Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Lücke

Anfragen: 60748

Antwort an [REDACTED].de

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>